

## O 2.4 Sakramentenspendung

### O 2.4.1 Firm- und Erstkommunionsspendung bei orthodoxen Christen O 2.4.1

In der Praxis der Ökumene mit den orthodoxen Kirchen haben sich hinsichtlich der Sakramentenspendung einige Unstimmigkeiten ergeben. Deshalb ergeht folgende Mitteilung:

In den orthodoxen Kirchen werden Taufe, Firmung und Erstkommunion in der Regel in einer einzigen liturgischen Feier gespendet. Als bereits gefirmte Christen können orthodoxe Kinder – auch wenn sie selber oder Erziehungsberechtigte es wünschen – nicht zur Firmung zugelassen werden. Hinsichtlich der Beteiligung an der Erstkommunionfeier einer Gemeinde ist c. 844 § 3 zu beachten; demgemäß darf der katholische Spender die Sakramente der Buße und der Eucharistie nur dann Angehörigen orthodoxer Kirchen spenden, „wenn diese von sich aus darum bitten und in rechter Weise disponiert sind“.

*(Abl. 1985 S. 27f.)*